



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Gesetzliche Grundlage

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

vom 18. Dezember 2007

(GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286)

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019

GVBl.I/19, Nr. 38

§ 18 a und 19

Rahmenkonzept Kinder und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

§ 18a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- **§ 19**
Beiräte und weitere Beauftragte
- (1) Die Hauptsatzung kann sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnern vorsehen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. **Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt.**
- (2) Sind Beiräte oder Beauftragte vorgesehen, regelt die Hauptsatzung die Bezeichnung und die Personengruppen, deren Interessen vertreten werden sollen; im Falle der Beiräte auch die Zahl der Mitglieder, die Anforderungen an die Mitgliedschaft und das Wahl- oder Benennungsverfahren. Die Hauptsatzung kann Regelungen über die Grundzüge der inneren Ordnung der Beiräte treffen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass Beiräte nach Absatz 1 ganz oder teilweise unmittelbar gewählt werden.
- (3) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Für Beauftragte gilt § 18 Abs. 3 entsprechend.

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- **Beschlussvorlagen**
- **1. Änderung Hauptsatzung**
- Inhalt: Schaffung einer Kinder- und Jugendbeauftragten auf ehrenamtl. Basis
- Beschl.. Nr. III-013/11 vom 29.03.2011 StVVO
- **2. Jugendhilfeplanungsberichtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz von 2019 – 2024**
- Teilplan Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Umsetzung im Handlungsfeld Kinder- und Jugendbeteiligung:
- Schaffung eine Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten im Hauptamt
- Beschluss Nr. III-007/18 vom 24.10.2018 StVVO



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- **3. Erarbeitung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz**
 - Beschluss Nr. III-001/19
- **4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus**
 - Schaffung einer Stelle als Kinder- und Jugendbeauftragte in der Stadt Cottbus/Chóšebuz im Hauptamt
 - Beschluss Nr. I-019/20

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Zielstellung des Kinder und Jugendbeteiligungskonzeptes

- Umsetzung des politischen Auftrages und des Beschlusses der StVVO
- Schaffung von Rahmenbedingungen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg (§ 18a) zur Kinder- und Jugendbeteiligung
- Stärkung der Kinder- und Jugendbeauftragten als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche in der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- Kontinuierlicher Ausbau der Beteiligungsformate für Kinder- und Jugendbeteiligung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Mitglieder der UAG „Konzept,, aus der Steuerungsgruppe

- **Externe Begleitung durch Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg**
- **Erik Neumann, Carsten Hiller**
- **Maren Dieckmann, Gabriela Zengler**
- **Rosi Effenberger, Alexander Krieger, Ivonne Lindemann**
- **Hendrikje Eger**
- **Laura Tillack**
- **Marian Lachmund**
- **Roland Zimmermann**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- **Weitere Handlungsschritte in Erarbeitung des Rahmenkonzeptes und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vor CORONA-Pandemie)**
- **Beteiligung von Jugendlichen**
 - Workshop
 - Datum: Montag, 06.04.2020, Uhrzeit: 13:00 – 16:00 Uhr Ort: Strombad
- **Beteiligung von Kindern**
 - Workshops in den 5 Kinderparlamenten und darüber hinaus an anderen Schulen mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen
 - Datum: März, April, Mai
- **Gremien**
 - Vertreter der Fraktionen der StVVO, Ausschüsse (Jugendhilfeausschuss /UA JHP), AG-Sprecher JA/JSA, Sozialausschuss, Bildungsausschuss), Jugendinitiativen, Beauftragten der Stadt Cottbus, Steuerungsgruppe, Datum: 18.03.2020, Uhrzeit: 14:00 – 16:00 Uhr
 - AG Ortsteile, Datum 19.03.2020 oder 23.04.2020
- **Ausblick**
 - Projektauftritt Weltkindertag und Veranstaltung auf dem Stadthallenvorplatz (17.09.2020)
 - Datum: 14.05.2020, Uhrzeit: 10:12:30 Uhr Ort: Carl-Blechen Grundschule
 - Umweltwoche, Sommerferienkalender , Ferien u.v.a.
 - **Gewährleistung der Beteiligung in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und alle anderen Handlungsfeldern durch Fachkräfte**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Anlage 3 Zeitschiene für Kinder- und Jugendbeteiligung	Bereiche	Zeitpunkt
Vorstellen des Rahmenkonzeptes in:	Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	bis 30.06.2020
	Verwaltung	bis Ende 2020
	Schulen, Bildungseinrichtungen	bis Ende 2020
	Wohlfahrtspflege	bis Ende 2020
	Wirtschaft	Fortlaufend
Erarbeitung eines Leitfadens für Feedback und Ergebnisauswertung	UAG mit Begleitung durch das Kompetenzzentrum	bis 30.06.2020
Start der Diskussion zum Rahmenkonzept	mit Kindern und Jugendlichen	Beginn Sommerferien
Entwicklung von Ideen für die Ausgestaltung des Rahmenkonzeptes (Erwartungshaltung beachten)	alle	ab sofort
Integration von Kindern und Jugendlichen in die Steuerungsgruppe	Kinder- und Jugendliche	ab sofort
Fortschreibung und Überprüfung des Rahmenkonzeptes im Rahmen der Kinder- bzw. Jugendkonferenz	Kinder und Jugendliche	jährlich
Herstellen weiterer, nachhaltiger Dialogebenen zur Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen	alle	bis Mitte 2021



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!